



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Nr. 32 vom 11. September 2013

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg
Referat 31 – Qualität und Recht

Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Masterteilstudiengang Physik innerhalb der Lehramts- studiengänge der Universität Hamburg

Vom 6. März 2013

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 1. Juli 2013 die von der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften am 6. März 2013 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 20. Dezember 2011 (HmbGVBl. S. 550) beschlossenen Änderungen der Fachspezifischen Bestimmungen für den Masterteilstudiengang Physik der Lehramtsstudiengänge gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

I. Ergänzende Bestimmungen

Die Fachspezifischen Bestimmungen werden wie folgt geändert:

1. In der Regelung zu § 15 Absatz 3 wird der Satz „Für folgende Module werden keine differenzierten Noten erteilt; sie gehen entsprechend nicht in die Fachnote ein: PHY-FP Physikalisches Praktikum für Fortgeschrittene“

durch den Satz

„Für folgende Module werden keine differenzierten Noten erteilt; sie gehen entsprechend nicht in die Fachnote ein: PHY-LA-SV I -Schulversuche I-, PHY-LA-SV II -Schulversuche II- und PHY-LA-SV II a -Schulversuche II für LA an Gymnasien.“

ersetzt.

2. In der Anlage A ‚Modultabelle‘ wird die Angabe in der Spalte ‚benotet‘ für das Modul PHY-FP durch „ja“ ersetzt und für die Module PHY-LA-SV I, PHY-LA-SV II sowie PHY-LA-SV II a durch „nein“ ersetzt.

II. Inkrafttreten

Die Änderungen treten am Tag nach der Genehmigung durch das Präsidium in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2010/11 aufnehmen.

Hamburg, den 1. Juli 2013
Universität Hamburg